AUFKLÄRUNG ÜBER IHRE RECHTE

Wenn Ihnen **DIE FREIHEIT ENTZOGEN WURDE** und Sie als Verdächtiger vernommen werden sollen..

Über welche Rechte müssen Sie vor Beginn der Vernehmung aufgeklärt werden?

1. Das Recht auf ein vertrauliches Gespräch mit einem Rechtsanwalt und auf den Beistand eines Rechtsanwalts während der Vernehmung

A. Rechtsanwalt

— Sie können einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl kontaktieren lassen.
— Wenn Sie keinen Rechtsanwalt haben oder dieser verhindert ist, können Sie beantragen, dass ein Rechtsanwalt des Bereitschaftsdienstes kontaktiert wird.
— Wenn Sie bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen, ist dieser Rechtsbeistand ganz oder teilweise kostenlos. Sie können das Formular mit diesen Anforderungen beantragen.

B. Vorherige vertrauliche Beratung

— Sie haben vor Ihrer Vernehmung und innerhalb von zwei Stunden nach Kontaktierung des Rechtsanwalts oder des Bereitschaftsdienstes Anrecht auf eine vertrauliche Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt während 30 Minuten, ausnahmsweise verlängerbar auf Beschluss der vernehmenden Person.
— Diese Beratung kann sowohl telefonisch als am Ort der Vernehmung erfolgen.
— Hat die vorgesehene Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt nicht innerhalb von zwei Stunden stattgefunden, dann findet dennoch eine vertrauliche telefonische Beratung mit einem Anwalt des Bereitschaftsdienstes statt.

Die Vernehmung kann im Anschluss beginnen.
— Wenn Ihr Rechtsanwalt im Laufe der Vernehmung erscheint, kann er ihrem weiteren Verlauf beiwohnen.

C. Beistand während der Vernehmung

— Sie haben das Recht auf den Beistand Ihres Rechtsanwalts während den Vernehmungen.
— Ihr Rechtsanwalt achtet:

❍ auf die Einhaltung Ihres Rechts zu schweigen und Ihres Rechts, sich nicht selbst zu beschuldigen;
❍ auf die Art und Weise, wie Sie während Ihrer Vernehmung behandelt werden und darauf, dass Sie nicht in unzulässiger Weise Zwang oder Druck ausgesetzt werden;
❍ auf die Belehrung über Ihre Rechte und den ordnungsgemäßen Ablauf der Vernehmung .

Wenn Ihr Rechtsanwalt diesbezüglich Anmerkungen hat, kann er diese unmittelbar in das Protokoll aufnehmen lassen. Ihr Rechtsanwalt kann Präzisierungen zu den gestellten Fragen beantragen. Es ist ihm nicht erlaubt an Ihrer Stelle zu antworten oder den Verlauf der Vernehmung zu behindern.

— Sie oder Ihr Rechtsanwalt haben das Recht, die Vernehmung einmal für eine zusätzliche vertrauliche Beratung zu unterbrechen. Ebenso dürfen Sie eine weitere vertrauliche Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt führen, wenn während der Vernehmung neue Fakten ans Licht kommen. Diese darf höchstens 15 Minuten dauern.

D. Verzicht

Sie sind nicht verpflichtet, die Beratung eines Rechtsanwalts oder dessen Beistand in Anspruch zu nehmen.

Sie können freiwillig und nach reiflicher Überlegung darauf verzichten:

— wenn Sie volljährig sind;
— nachdem Sie hierfür ein Dokument unterzeichnet und datiert haben.
— Falls möglich, kann die Vernehmung gefilmt werden, Sie können das mit Ihrem Rechtsanwalt besprechen. (Siehe auch Punkt 7)

Sie können hierzu einen telefonischen Kontakt mit dem Bereitschaftsdienst haben.

E. Ausnahme

In Ausnahmefällen oder im Falle von zwingenden Gründen kann der Prokurator des Königs oder der Untersuchungsrichter beschließen, Ihnen Ihr Anrecht auf vorhergehende vertrauliche Beratung oder auf Beistand eines Rechtsanwalts während der Vernehmung nicht zuzuerkennen. Er muss diesen Beschluss begründen.

2. Kurze Mitteilung des Tatbestands

Sie haben das Recht, kurz darüber informiert zu werden, zu welchem Tatbestand Sie vernommen werden sollen.

3. Schweigerecht

— Sie sind nicht verpflichtet, sich selbst zu beschuldigen.
— Nach Angabe Ihrer Personalien haben Sie die Wahl: Sie können eine Aussage machen, auf Fragen, die Ihnen gestellt werden, antworten oder schweigen

4. Jemand über Ihren Freiheitsentzug benachrichtigen

Sie haben das Recht, eine dritte Person über Ihren Freiheitsentzug zu unterrichten.

Der Prokurator des Königs oder der Untersuchungsrichter kann dies jedoch aus zwingenden Gründen für die Zeitspanne aufschieben, die erforderlich ist um die Belange des Verfahrens zu schützen.

5. Medizinische Hilfe

— Sie haben Anspruch auf kostenlose medizinische Betreuung, falls nötig.
— Sie können ebenfalls nach einem Arzt Ihrer Wahl verlangen, der Sie untersucht. Die Kosten dieser Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

Welche zusätzlichen Rechte haben Sie während der Vernehmung ?

6. Andere Rechte bei der Vernehmung

Die Vernehmung beginnt mit einer Anzahl von Mitteilungen. Neben der Wiederholung der kurzen Mitteilung der Taten und dem Schweigerecht, wird Ihnen mitgeteilt dass :

- Sie können verlangen, dass alle gestellten Fragen und alle gegebenen Antworten im verwendeten Wortlaut schriftlich festgehalten werden;
- Sie beantragen können, dass bestimmte Ermittlungshandlungen oder bestimmte Vernehmungen durchgeführt werden,
- Ihre Erklärungen vor Gericht als Beweis verwendet werden können.
- Sie bei einer Befragung Gebrauch von Dokumenten machen können, die sich in Ihrem Besitz befinden, ohne dass dies zu einem Aufschub der Vernehmung führt.

Sie können während oder nach der Vernehmung verlangen, dass diese Teile dem Protokoll der Vernehmung beigefügt oder bei der Gerichtschreiberei hinterlegt werden.

7. Filmaufnahme der Vernehmung

- Falls möglich, kann die Vernehmung zu Kontrollzwecken bezüglich des Ablaufs gefilmt werden.
- Der vernehmende Beamte, der Prokurator des Königs oder der Untersuchungsrichter können dies beschließen.

8. Am Ende der Vernehmung

Am Ende der Vernehmung erhalten Sie den Text der Vernehmung zum Nachlesen. Sie können ebenfalls fragen, dass er Ihnen vorgelesen wird.

Sie werden gefragt werden ob Sie etwas an Ihren Erklärungen verbessern oder hinzufügen möchten.

9. Beistand eines Dolmetschers

—Sollten Sie die Sprache nicht verstehen oder sprechen, oder sollten Sie an Hör- oder Sprachstörungen leiden und Ihr Rechtsanwalt Ihre Sprache nicht verstehen oder sprechen, haben Sie das Recht auf den Beistand eines vereidigten Dolmetschers während der vertraulichen Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt. Dies ist kostenlos.

- Falls Sie sich in einer anderen Sprache auszudrücken wünschen als die Verfahrenssprache, wird ein vereidigter Dolmetscher angefordert um Ihnen bei der Vernehmung bei zu stehen. Dies ist kostenlos.
- Sie können ferner aufgefordert werden, Ihre Aussagen selbst in Ihrer eigenen Sprache niederzuschreiben.

AUFKLÄRUNG ÜBER IHRE RECHTE

Wenn Ihnen **DIE FREIHEIT ENTZOGEN WURDE** und Sie als Verdächtiger vernommen werden sollen..

Wie lange darf man mir meine Freiheit entziehen ?

1. 48 Stunden

Man darf Ihnen maximal während 48 Stunden Ihre Freiheit entziehen.

2. Untersuchungsrichter

— Innerhalb dieser 48 Stunden werden Sie frei gelassen oder vor den Untersuchungsrichter gebracht. Er beschließt über die Folge Ihres Freiheitsentzuges und das Ausstellen eines Haftbefehls.

— Der Untersuchungsrichter ist verpflichtet, Sie vorher anzuhören. Sie haben das Recht auf den Beistand Ihres Rechtsanwalts. Der Untersuchungsrichter muss Ihre Anmerkungen, oder diejenigen Ihres Rechtsanwalts, über die eventuelle Ausstellung eines Haftbefehls anhören.

Sie können auf den Beistand durch einen Rechtsanwalt verzichten, wenn Sie volljährig sind.

— Stellt der Untersuchungsrichter einen Haftbefehl aus, so haben Sie folgende Rechte :

- ❍ Sie dürfen frei mit Ihrem Rechtsanwalt verkehren
- ❍ Innerhalb von 5 Tagen nach der Ausstellung eines Haftbefehls müssen sie vor der Ratskammer erscheinen, wo sie die Anhaltung und vorläufige Inhaftierung anfechten können.
- ❍ Am Vortag der Sitzung der Ratskammer können Sie die Akte konsultieren.
- ❍ Ihr Rechtsanwalt kann Ihnen zusätzliche Auskünfte zum Ablauf dieser Prozedur geben.
- ❍ Wenn Sie nicht die belgische Staatsangehörigkeit besitzen, haben Sie das Recht, Ihre konsularischen Behörden über Ihre Festnahme zu benachrichtigen.

Sie können die Aufklärung über Ihre Rechte behalten.